

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenkonzils und Studierendenrats der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Mai 2025 (VBl. 04/2025, S. 67) geben sich das Studierendenkonzil und der Studierendenrat der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die folgende Geschäftsordnung, in Form der Ersten Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenkonzils und Studierendenrats vom 16. Dezember 2011 (VBl. 02/2012, S. 13).

Das Studierendenkonzil hat die Erste Änderung der Geschäftsordnung am 08. Mai 2026 beschlossen; die Präsidentin der Hochschule hat sie am 08. Mai 2026 genehmigt.

Art. 1

1.

§ 2 wird wie folgt geändert.

a) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Einberufung einer Sitzung muss durch Einladung an die Mitglieder spätestens sieben Kalendertage vor dieser erfolgen. Die Einladung wird brieflich oder elektronisch zugestellt sowie durch Aushang bekanntgegeben.“

b) Als neuer Absatz 6 wird eingefügt:

„Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss eine außerordentliche Sitzung durch ein Vorstandsmitglied des Studierendenrats einberufen werden. Wenn der Beschluss zur Einberufung einer außerordentlichen Sitzung während einer Sitzung gefasst wird, gelten die anwesenden Mitglieder des Studierendenkonzils als geladen; die abwesenden Mitglieder müssen unter Beachtung der in Abs. 5 genannten Frist und Form geladen werden. Innerhalb derselben Frist wird der Termin der außerordentlichen Sitzung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Leitung einer außerordentlichen Sitzung wird zu Beginn ebendieser gewählt.“

c) Die bisherigen Absätze 6 bis 9 werden zu den Absätzen 7 bis 10.

2.

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Sitzungen des Studierendenrats finden während der Vorlesungszeit wöchentlich und während der vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal monatlich statt. Die Termine für die wöchentlichen Sitzungen während der Vorlesungszeit werden vom Studierendenrat spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit beschlossen und in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Termine während der vorlesungsfreien Zeit werden vom Studierendenrat spätestens am Tag vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit beschlossen und in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gegeben.“

b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort „Studierendenkonzile“ durch das Wort „Studierendenrats“ und die Wörter „fünf nicht vorlesungsfreie Tage“ durch die Wörter und Satzzeichen „fünf Kalendertage, die nicht auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen,“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „durch Aushang“ durch die Wörter „in geeigneter Weise“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 werden die Wörter „nicht vorlesungsfreie Tage“ durch die Wörter und Satzzeichen „Kalendertage, die nicht auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen,“ ersetzt.

3.

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Tagesordnung wird von der Leitung der jeweiligen Sitzung aufgestellt und mit der Einladung zur Sitzung an die Gremienmitglieder verschickt. Sie wird für das Studierendenkonzil spätestens sieben Kalendertage vor der Sitzung, für den Studierendenrat am Tage vor der Sitzung in geeigneter Weise veröffentlicht.“

4.

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „durch Aushang“ durch die Wörter „in geeigneter Weise“ ersetzt.

5.

§ 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird der Paragraf des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) von „§ 24 ThürHG“ auf „§ 25 ThürHG“ geändert.

6.

§ 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Wörter „der Vorstand des Studierendenkonzils oder des Studierendenrates“ werden durch die Wörter „die Sitzungsleitung des Studierendenkonzils bzw. der Vorstand des Studierendenrates“ ersetzt.
- bb) Daneben wird das Wort „er“ durch die Wörter „sie/er“ ersetzt.
- cc) Vor den Wörtern „im Umlaufverfahren“ werden die Wörter „vom entsprechenden Gremium“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „Mitglied“ das Wort „stimmberechtigte“ eingefügt und hinter dem Wort „Mitglied“ die Wörter „des Studierendenrates“ gestrichen.
- bb) Daneben werden in Satz 1 die Wörter „nebst Erläuterungen“ durch die Wörter „mit

dem genauen Abstimmungstext und ggf. weiteren Erläuterungen“ ersetzt.

cc) In Satz 2 wird das Wort „Tagen“ durch das Wort „Kalendertagen“ ersetzt.

c) In Absatz 3 wird als neuer Satz 2 eingefügt:

„Nicht abgegebene Stimmen zählen als Enthaltung.“

d) In Absatz 4 werden nach den Wörtern „Der Vorstand“ die Wörter „bzw. die Sitzungsleitung“ eingefügt und das Wort „Vorstandssitzung“ wird durch das Wort „(Vorstands-)Sitzung“ ersetzt.

7.

In § 12 wird das Wort „Studierendenrats“ durch das Wort „Studierendenkonzils“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderung tritt mit Genehmigung durch die Präsidentin mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Weimar, den 08. Mai 2026

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin